

A) HAUSHALTS SATZUNG der Gemeinde Grethem für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grethem in der Sitzung am 03.06.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	642.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	751.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	699.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	43.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	636.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	791.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 126.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v.H.

Grethem, 03.06.2019

Galler
stellvertr. Gemeindedirektor

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 29.07.2019 bis 06.08.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen öffentlich aus.

Hodenhagen, 18.07.2019

Gemeinde Grethem
Der Gemeindedirektor

Carsten Niemann